

Zum 01.08.2008 ist die endgültige Fassung des Erlasses über „Ganztagsschulen, Ganztagsangebote, Pädagogische Übermittagbetreuung, Pausen und Hausaufgaben in Schulen der Sekundarstufe I ...“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Um den Erfordernissen der Übermittagbetreuung und der aktuellen Erlasslage Rechnung zu tragen, sind nun die baulichen Gegebenheiten (in Form einer „Mensa“) zu schaffen. Die Baupläne werden in der Sitzung vorgestellt.

Voraussetzung für die Landesförderung ist ein kommunaler Eigenanteil von 50 % der Gesamtkosten. Hinzu kommt ein Zuschuss der Landesregierung von bis zu 100.000 € (Maximalförderung) pro Schule.

Der Beschluss des Rates der Stadt Bergneustadt wird vorbehaltlich des Beschlusses der Schulkonferenzen getroffen, da die Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen werden konnten. Insbesondere die Bedarfsabfrage der Realschule konnte aufgrund des gerade begonnenen Schuljahres noch nicht erfolgen. Zusätzlich müssen die Ganztags-Konzepte auf die neue Erlasslage abgestimmt bzw. überarbeitet werden. Nach Beendigung dieser Vorarbeiten wird mit dem positiven Beschluss der Schulkonferenzen gegen Ende September 2008 gerechnet.

Die Beschlussfassung zu diesem frühen Zeitpunkt ergibt sich aus der Tatsache, dass die Förderanträge bis zum 30.11.2008 zu stellen sind (Ausschlussfrist). Die Anträge werden dem Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 10.12.2008 zur Kenntnis gegeben. Es besteht dann noch die Möglichkeit, Änderungen oder die Rücknahme des Förderantrages zu erwirken.

Ferner ist anzumerken, dass die Erlasse des Ministeriums keine Entscheidungsmöglichkeit über die Beantragung von Zuwendungen aus dem Programm „Geld oder Stelle“ zulassen, wodurch die Verwaltung (zum 31.10.2008) verpflichtet wird, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Alle weiterführenden Schulen in Bergneustadt haben sich dafür ausgesprochen, die Gewährung von Geldleistungen über den Schulträger zu beantragen. Insofern wird entsprechend verfahren.